

Corporate Governance



Der Corporate Governance Bericht erläutert die Strukturen, Prozesse und Regeln, die Galenica einer gut funktionierenden Unternehmensführung zugrunde legt. Galenica hält sich an die Anforderungen des Schweizer Rechts, die Richtlinie der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance (Richtlinie Corporate Governance) und folgt den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse. Der Aufbau des vorliegenden Corporate Governance Berichts orientiert sich am Anhang zur Corporate Governance-Richtlinie der SIX Swiss Exchange. Die Vergütungen und Beteiligungen der obersten Führungsstufe werden im separaten Vergütungsbericht offengelegt (ab Seite 62).

Gruppenstruktur und Aktionariat

Gruppenstruktur

Die Galenica AG hat ihren Sitz am Untermattweg 8 in 3027 Bern, Schweiz. Sie ist als Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht organisiert und hält als Holdinggesellschaft direkt oder indirekt alle Gesellschaften, die zur Galenica Gruppe gehören. Die Galenica AG wurde als Teil der früheren Galenica Gruppe per 7. April 2017 mittels Initial Public Offering (IPO) als eigenständige Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Aktien von Gruppengesellschaften werden nicht öffentlich gehandelt.

Für die Gruppenstruktur und den Konsolidierungskreis verweisen wir auf Seite 120 der Jahresrechnung 2017; die Adressen der wichtigsten Gruppengesellschaften sind auf den Seiten 134 und 135 aufgeführt. Die Statuten der Galenica AG, das Organisationsreglement sowie die Reglemente der Ausschüsse des Verwaltungsrats können unter www.galenica.com eingesehen werden (siehe weiterführende Links auf Seite 60).

Aktionariat

Galenica hatte am 31. Dezember 2017 13'801 Aktionäre, davon sieben bedeutende Aktionäre, welche gemäss den bei Galenica AG und der SIX Swiss Exchange eingereichten Dokumenten eine Beteiligung von 3% und mehr der Stimmrechte an der Galenica AG gemeldet haben:

- Alecta Pensionsförsäkring, Ömsesidigt, Stockholm, Schweden, mit 2'000'000 Aktien

- BlackRock, Inc., New York, USA, mit 2'787'758 Aktien
- Capital Research and Management Company, Los Angeles, USA (wirtschaftlich Berechtigte: The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, USA), mit 1'600'000 Aktien
- Pictet Asset Management SA (Direction de Fonds), Genève, Schweiz, mit 1'524'569 Aktien
- Rudolf Maag, Binningen, Schweiz, mit 1'500'000 Aktien
- UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, Schweiz, mit 1'522'408 Aktien
- Credit Suisse Funds AG, Zürich, Schweiz, mit 1'626'752 Aktien

Kein anderer Aktionär meldete eine Überschreitung der Schwelle von 3% der Aktien.

Die der Offenlegungsstelle der Börse gemäss Art. 120 Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG) gemeldeten Transaktionen sind auf der Meldeplattform der SIX Swiss Exchange einsehbar:

www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html?companyId=GALSAN

Die Personalvorsorgeeinrichtungen waren am 31. Dezember 2017 mit 0.47% eingetragen.

Kreuzbeteiligungen

Galenica AG hält keine Kreuzbeteiligungen an Gesellschaften ausserhalb der Galenica Gruppe.

Änderungen seit dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag und bis 28. Februar 2018 sind keine weiteren Offenlegungen gemäss Art. 120 FinfraG zu verzeichnen.

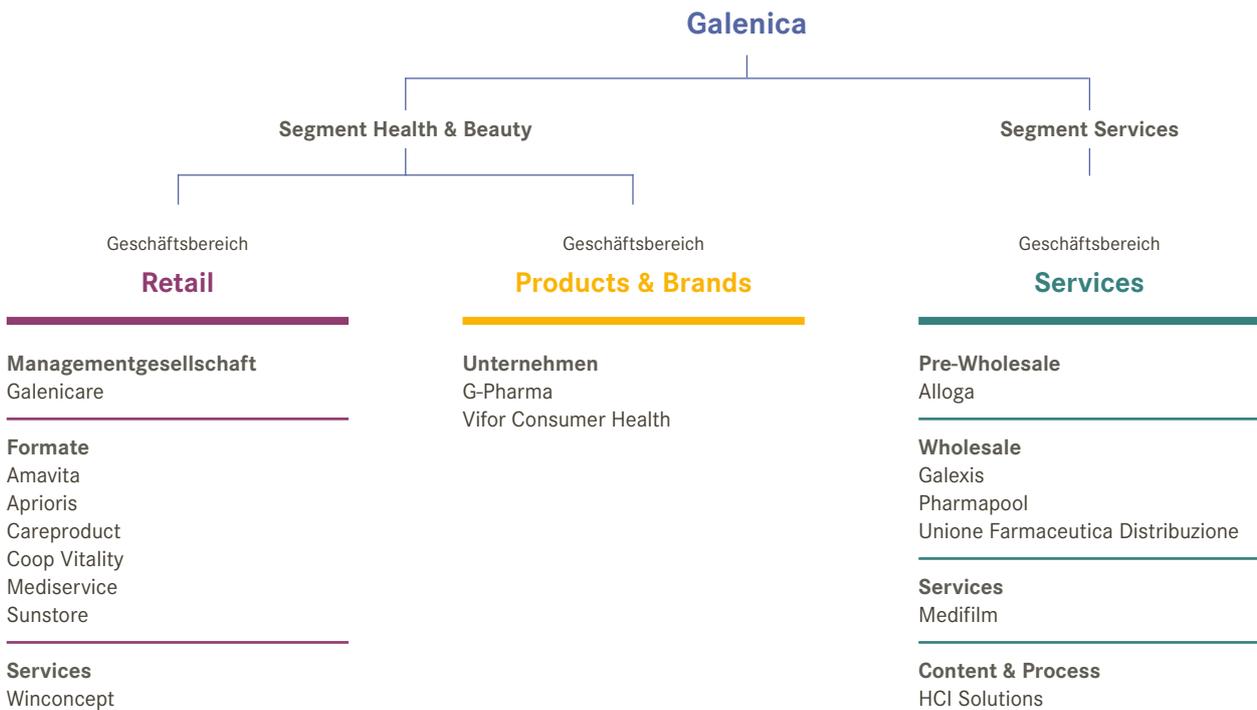
Kapitalstruktur

Aktienkapital

Galenica hatte am 31. Dezember 2017 ein voll einbezahltes Aktienkapital von CHF 5'000'000, welches aufgeteilt war in 50'000'000 Aktien zu nominal CHF 0.10. Die Aktien von Galenica (Valoren-Nr. 36 067 446, ISIN CH036 067 446 6) sind seit dem 7. April 2017 an der SIX Swiss Exchange kotiert. Am 31. Dezember 2017 waren 49'007'357 Aktien ausstehend (ohne eigene Aktien), die Börsenkapitalisierung betrug CHF 2'452.8 Mio.

Struktur der Galenica Gruppe

Stand: Januar 2018

**Genehmigtes Kapital**

Gemäss Art. 3a der Statuten ist der Verwaltungsrat ermächtigt, jederzeit bis am 10. März 2019 das Aktienkapital von CHF 5'000'000 um maximal CHF 500'000 durch Ausgabe von höchstens 5'000'000 vollständig zu liberierenden Aktien zu erhöhen.

Bedingtes Kapital

Gemäss Art. 3b der Statuten kann sich das Aktienkapital bei Ausübung von Wandel- und / oder Optionsrechten um maximal CHF 500'000 erhöhen. Galenica verfügte per 31. Dezember 2017 über kein bedingtes Kapital.

Kapitalveränderungen

Informationen über Veränderungen bei Aktienkapital und Reserven sowie beim Bilanzgewinn sind auf Seiten 127 und 131 der Jahresrechnung 2017 ausgewiesen.

Partizipationsscheine und Genussscheine

Galenica verfügt weder über Partizipationsscheine noch über Genussscheine.

Eintragung von Aktionären

Erwerber von Aktien werden auf Gesuch hin als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.

Eintragungen und Stimmrechte

Jede Namenaktie gewährt dem Inhaber an der Generalversammlung eine Stimme. Bei Galenica gilt gemäss Art. 13 der Statuten eine Stimmrechtsbeschränkung auf 5% des Aktienkapitals.

Juristische Personen und Personengesellschaften, andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung dieser Bestimmung koordiniert vorgehen, gelten als eine Person.

Der Verwaltungsrat kann die Eintragung in das Aktienbuch verweigern, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien in eigenem Namen und

auf eigene Rechnung erworben hat. Der Verwaltungsrat ist zudem berechtigt, Eintragungen in das Aktienbuch, die unter falschen Angaben zustande gekommen sind, zu streichen respektive auf eine Eintragung ohne Stimmrecht zu mutieren und umgekehrt.

Für die Beteiligung von strategischen Partnern an der Galenica AG darf der Verwaltungsrat Ausnahmen von den Stimmrechtsbeschränkungen bis zu maximal 20% des Aktienkapitals bewilligen. Von diesem Recht hat der Verwaltungsrat im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Nominee-Eintragungen

Eintragungen auf einen Nominee mit Stimmrecht sind bis zu maximal 2% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals möglich. Über diese Limite hinaus ist dies nur möglich, wenn der betreffende Nominee Namen, Adresse und Aktienbestand der Person bekannt gibt, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals hält. Im Geschäftsjahr 2017 wurde mit einem Nominee ein Vertrag unterzeichnet.

Wandelanleihen und Optionen

Galenica hat keine Wandelanleihen ausstehend und auch keine handelbaren Optionen ausgegeben.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Galenica AG legt die strategischen Ziele sowie die Art und Weise fest, wie diese zu erreichen sind, stimmt Strategie, Risiken und finanzielle Mittel aufeinander ab und nominiert und beaufsichtigt das Management, welches für die Leitung der Geschäfte der Gruppe zuständig ist. Weiter sorgt er für ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle.

Die Aufgaben des Verwaltungsrats der Galenica AG richten sich nach dem Schweizerischen Obligationenrecht, den Statuten und dem Organisationsreglement (siehe weiterführende Links auf Seite 60). Gemäss Statuten kann der Verwaltungsrat aus fünf bis neun Mitgliedern bestehen. Ende 2017 bestand der Verwaltungsrat aus sechs Mitgliedern.

Bei der Zusammensetzung wird darauf geachtet, dass im Verwaltungsrat möglichst Kompetenzen aller wesentlichen Tätigkeitsgebiete der Galenica Gruppe vertreten und zusätzlich die notwendigen Spezialkenntnisse vorhanden sind.

Der Verwaltungsrat überprüft seine Funktionsfähigkeit jährlich. Nach dem Börsengang im April 2017 wird der neue Verwaltungsrat im Jahr 2018 ein erstes Assessment mit externer Unterstützung durchführen.

Die Statuten der Galenica AG beschränken die Anzahl Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von anderen Rechtseinheiten ausserhalb der Gruppe (Art. 17, Abs. 3 der Statuten). Dies beinhaltet insbesondere die Beschränkung auf fünf Mandate in börsenkotierten und sieben Mandate in gewinnorientierten, nicht börsenkotierten Rechtseinheiten. Kein Mitglied des Verwaltungsrats erreicht diese Limite.

Ausser dem Verwaltungsratspräsidenten Jörg Kneubühler war im Berichtsjahr oder in den drei vorangegangenen Jahren keines der Verwaltungsratsmitglieder bei Galenica oder einer ihrer Gruppengesellschaften in operativ leitender Funktion tätig.

Offenlegung möglicher Interessenbindungen

Keiner der Verwaltungsräte unterhält wesentliche Geschäftsbeziehungen zu Galenica oder einer ihrer Tochtergesellschaften. Philippe Nussbaumer ist Apotheker in Neuenburg und ist Kunde von Galexis sowie Partner bei Winconcept.

Wahl und Amtszeit

Jedes Verwaltungsratsmitglied, der Präsident, jedes Mitglied des Vergütungsausschusses sowie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin werden einzeln durch die Generalversammlung für eine Amtsperiode von einem Jahr gewählt, das heisst von einer ordentlichen Generalversammlung bis zum Ablauf der nächsten. Eine Wiederwahl ist möglich, und zwar bis zum Erreichen des 70. Altersjahres. Die Wahlen erfolgen jeweils einzeln für jedes zu wählende Verwaltungsratsmitglied.

Interne Organisation

Der Verwaltungsratspräsident beruft die Sitzungen des Verwaltungsrats mindestens viermal pro Jahr ein, bereitet die Sitzungen vor und leitet sie. Die Traktandenliste für die Sitzungen wird vom Verwaltungsratspräsidenten festgelegt. Er entscheidet fallweise über den Beizug weiterer Personen zu den Beratungen des Verwaltungsrats. Normalerweise nehmen zumindest während eines Teils jeder Sitzung die Mitglieder der Generaldirektion teil, um über die laufenden Geschäfte zu berichten und die Unterlagen im Hinblick auf zu fassende Beschlüsse zu erläutern. Jedes Verwaltungsratsmitglied kann vom Verwaltungsratspräsidenten die Ein-

berufung einer Sitzung und die Traktandierung von Geschäften verlangen. Die Verwaltungsräte erhalten rechtzeitig – in der Regel zehn Tage vor der Sitzung – die Unterlagen, die sie zur Vorbereitung der Traktanden benötigen. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Über sämtliche Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt.

Der Verwaltungsrat hielt im Jahr 2017 sechs Sitzungen ab. Der Verwaltungsrat wird auch ausserhalb der Sitzungen regelmässig über die allgemeine Entwicklung der Geschäftsbereiche orientiert.

Im Rahmen des Risikomanagements erhält der Verwaltungsrat von der Generaldirektion situativ, aber mindestens einmal jährlich eine Zusammenstellung der wichtigsten Risiken sowie präventiver Massnahmen, welche dann gruppenweit im Rahmen des Risikomanagementprozesses umgesetzt werden sollen. Für diesbezügliche weitere Angaben wird auf Seite 58 verwiesen.

Ausschüsse

Der Verwaltungsrat bildet aus seinen Mitgliedern folgende Ausschüsse:

- Oberleitungs- und Nominationsausschuss (ad hoc)
- Vergütungsausschuss
- Revisions- und Risikoausschuss

Die Ausschüsse bereiten die Geschäfte des Verwaltungsrats in den ihnen zugewiesenen Arbeitsbereichen vor und geben zuhanden des Gesamtverwaltungsrats eine Empfehlung ab. Sie tagen, sooft es die Geschäfte erfordern, und berichten dem Verwaltungsrat über Tätigkeiten und Ergebnisse. Sie legen die Tagesordnung ihrer Sitzungen selber fest und führen ein Protokoll.

Jeder Ausschuss hat seine Pflichten und Verantwortlichkeiten in einem Reglement schriftlich festgelegt. Die Reglemente der Ausschüsse sind auf der Internetseite von Galenica veröffentlicht (siehe weiterführende Links auf Seite 60).



Mitglieder des Verwaltungsrats (v.l.): Fritz Hirsbrunner, Andreas Walde, Jörg Kneubühler, Daniela Bosshardt-Hengartner, Michel Burnier, Philippe Nussbaumer

Verwaltungsratsausschüsse mit Präsidenten und Mitgliedern 2017

	Name	Verwaltungsrat seit	Vergütungs- ausschuss	Revisions- und Risikoausschuss
Verwaltungsrat	Jörg Kneubühler, Verwaltungsratspräsident	2017		
	Daniela Bosshardt-Hengartner	2017	Präsidentin	Mitglied
	Michel Burnier	2017	Mitglied	
	Fritz Hirsbrunner	2017	Mitglied	Mitglied
	Philippe Nussbaumer	2017		
	Andreas Walde	2017		Präsident
Anzahl Sitzungen 2017		6	2	4
Ehrenpräsident	Etienne Jornod			
Generalsekretär	Markus Dill			

Der Oberleitungs- und Nominationsausschuss hielt 2017 keine Sitzung ab.

Oberleitungs- und Nominationsausschuss

Der Oberleitungs- und Nominationsausschuss wird bei Bedarf (ad hoc) einberufen. Entsprechend werden auch die Mitglieder im Bedarfsfall ad hoc bestimmt. Dieser Ausschuss unterstützt den Verwaltungsratspräsidenten und den Verwaltungsrat bei der obersten Leitung und Überwachung des Unternehmens (Corporate Governance). Er beurteilt zudem die Ernennung und den Wechsel von Verwaltungsrats- und Ausschussmitgliedern, des CEO und von Mitgliedern der Generaldirektion und unterbreitet entsprechende Vorschläge an den Verwaltungsrat.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, deren Mehrheit unabhängig sein muss. Der Vergütungsausschuss nimmt insbesondere die folgenden Aufgaben wahr:

- schlägt dem Verwaltungsrat die Vergütungsstrategie und die Leistungsziele für die Gruppe und die Mitglieder der Generaldirektion vor;
- schlägt dem Verwaltungsrat die Honorare und Vergütungen der Verwaltungsräte, des Verwaltungsratspräsidenten, des CEO und der Generaldirektion als Ganzes vor;
- genehmigt die Vergütung der Mitglieder der Generaldirektion (ohne CEO), entsprechend dem Vorschlag des CEO und in Abstimmung mit dem Verwaltungsratspräsidenten.

Zu den statuarischen Regeln betreffend Vergütungen siehe Seite 57 und Vergütungsbericht ab Seite 62.

Revisions- und Risikoausschuss

Der Revisions- und Risikoausschuss besteht aus drei Mitgliedern und unterstützt den Verwaltungsrat bei der Erfül-

lung seiner Aufgaben im Hinblick auf Rechnungslegung, Finanzberichterstattung, Risikomanagement, Compliance sowie interne und externe Revision.

Der Revisions- und Risikoausschuss nimmt insbesondere die folgenden Aufgaben wahr:

- überprüft die Berichte der Generaldirektion über den Compliance- und Risikomanagementprozess des Unternehmens;
- überwacht die Massnahmen der Generaldirektion zur Einhaltung der internen und externen Vorschriften;
- beurteilt die Wirksamkeit der externen Revision und genehmigt deren Honorare;
- überprüft das interne Revisionsprogramm, nimmt Berichte der internen Revision entgegen und überprüft, ob die Generaldirektion die Empfehlungen der internen Revision mit geeigneten Massnahmen umgesetzt hat;
- gibt dem Verwaltungsrat Empfehlungen ab über die Kapitalstruktur der Gruppe, die Finanzierung von Investitionen und Akquisitionen sowie die Festlegung langfristiger Ziele.

Sitzungsrhythmus des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse 2017

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr 2017 sechs Sitzungen zusammen mit Mitgliedern der Generaldirektion durchgeführt. Der Vergütungsausschuss hat zwei Mal getagt, der Revisions- und Risikoausschuss vier Mal. Grundsätzlich nehmen sämtliche Mitglieder an allen Sitzungen des Verwaltungsrats teil.

Fortsetzung Bericht auf Seite 52 ►

Mitglieder des Verwaltungsrats

Dr. Jörg Kneubühler,

Verwaltungsratspräsident, gewählt seit 2017

- geboren 1960, Schweizer Staatsbürger
- Dr. rer. pol., Universität Bern
- vor dem Eintritt in die Gruppe in verschiedenen Finanzfunktionen bei der Swatch Group tätig
- 2002 Eintritt in die damalige Galenica Gruppe als Leiter Finanzen und Administration von Vifor Pharma, ab 2006 Leiter Controlling Galenica Gruppe, ab 2009 Leiter Corporate Finance und Controlling Galenica Gruppe sowie Mitglied der Generaldirektion, 2012 bis 2016 CFO und ab 2014 bis Q1/2017 zusätzlich CEO Galenica Santé



Prof. Dr. Michel Burnier,

gewählt seit 2017

- geboren 1953, Schweizer Staatsbürger
- Facharzt FMH für Innere Medizin und Nephrologie
- ordentlicher Professor, Universität Lausanne
- Mitgliedschaft bei folgenden Fachgesellschaften: Schweizerische Gesellschaft für Nephrologie (früher Präsident), Europäische Gesellschaft für Hypertonie (Council-Mitglied und Kassier) sowie Schweizerische Gesellschaft für Hypertonie (früher Präsident)
- früher Mitglied der Arzneimittelkommission Schweizerischer Apothekerverband (bis 2001) und des Institutsrats von Swissmedic (2002–2010)
- von 2007 bis 2009 Mitglied des Verwaltungsrats der Speedel Holding AG (Basel)
- Mitglied des Verwaltungsrats der Vifor Pharma AG (Zürich)



Fritz Hirsbrunner,

gewählt seit 2017

- geboren 1949, Schweizer Staatsbürger
- lic. oec., HEC Universität Lausanne / Senior Executive Program am IMD Lausanne
- 1972–1977 Controller bei Ciba-Geigy
- 1977 Eintritt in die damalige Galenica Gruppe als Assistent der Generaldirektion, von 1992 bis 2011 Mitglied der Generaldirektion, Vize-CEO und CFO, bis 2014 Leiter Investor Relations
- Mitglied des Stiftungsrats IST Investmentstiftung für Personalsorge (Zürich)
- Mitglied des Verwaltungsrats der Berlac AG (Sissach), der IVF Hartmann Holding AG (Neuhausen), der VenCap 6 Ltd. (Jersey) und der Vifor Pharma AG (Zürich)

Daniela Bosshardt-Hengartner,
gewählt seit 2017

- geboren 1972, Schweizer Staatsbürgerin
- Apothekerin, eidg. dipl. pharm., ETH Zürich
- Finanzanalystin bei der Bank am Bellevue (1998–2002) und M2 Capital (2003–2004)
- seit 2004 Unternehmensberaterin im Bereich Pharma, Medizinal- und Biotechnologie
- Mitglied des Verwaltungsrats der RepRisk AG (Zürich), der Vifor Pharma AG (Zürich) und von investiere.ch (Baar)



Dr. Philippe Nussbaumer,
gewählt seit 2017

- geboren 1969, Schweizer Staatsbürger
- Apotheker FPH, eidg. dipl. pharm. / Dr. der Pharmazie, Universität Genf / Dipl. oec. HEC, Universität Lausanne
- Schneesportlehrer mit eidg. Fachausweis sowie J+S Experte; seit 2004 Vizepräsident der Skischule Neuenburg / Les Bugnens
- Eigentümer und Präsident der Apotheken Centrale und de la Gare in La Chaux-de-Fonds
- seit 2007 Gründer und Geschäftsführer des Franchise Ecopharma
- seit 2014 Eigentümer und Präsident des medizinischen Zentrums Medi-Centre SA in La Chaux-de-Fonds
- seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrats der Veripharm AG

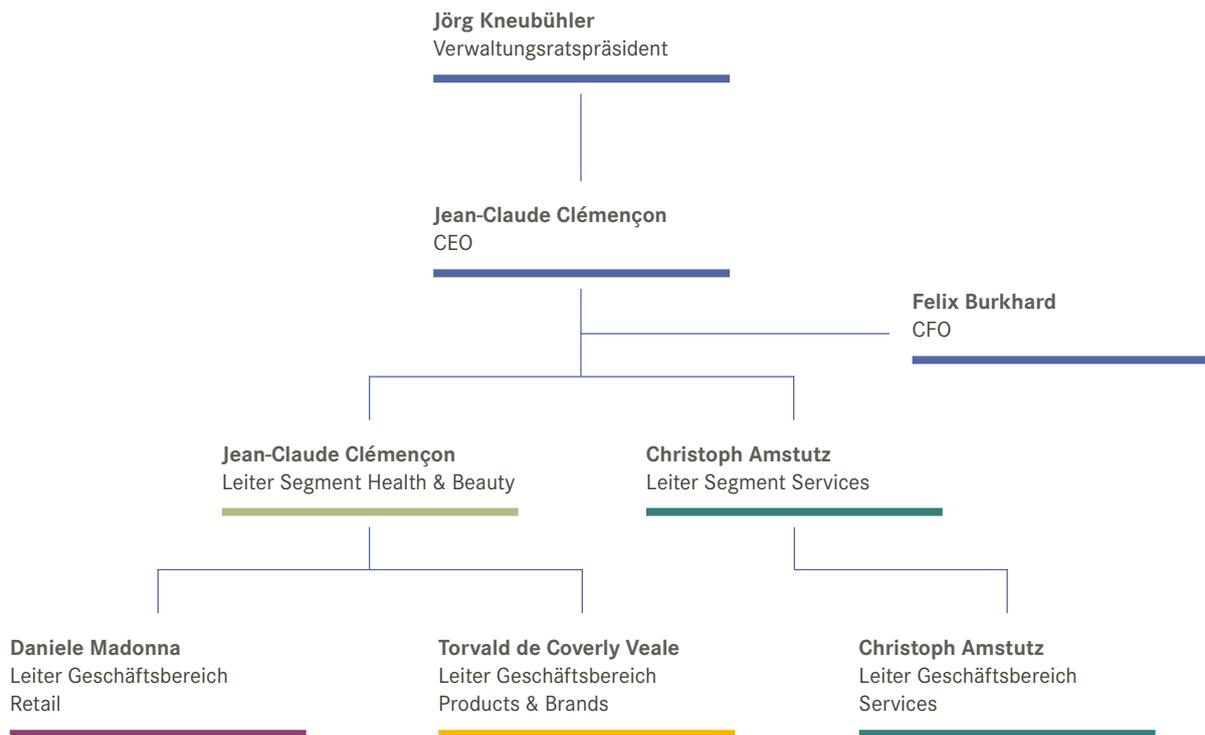


Dr. Andreas Walde,
gewählt seit 2017

- geboren 1962, Schweizer Staatsbürger
- Rechtsanwalt und Doktorat in Rechtswissenschaften, Universität Basel
- während über 25 Jahren in Geschäftsleitungsfunktionen und als Unternehmensjurist mit Tätigkeitsschwerpunkt Finanz- und Konzernstrukturen, M&A, Risk Management, Compliance und Corporate Governance in der chemischen und Pharmaindustrie: 1988–1996 bei Roche, 1998–2010 bei Clariant und 2012–2013 bei Petroplus – bei den beiden Letzteren u.a. als Group General Counsel, seit 2013 Generalsekretär der Vifor Pharma AG (Zürich), vormalige Galenica Gruppe
- frühere Aufgabenbereiche: Verwaltungsratsmandate bei mehreren privatwirtschaftlichen und (nicht schweizerischen) börsenkotierten Unternehmen sowie Mitglied des Vorstands der Vereinigung Schweizerischer Unternehmen in Deutschland
- Mitglied des Vorstands von SwissHoldings, dem Verband der Industrie- und Dienstleistungskonzerne in der Schweiz

Führungsorganisation

Stand: Januar 2018



Geschäftsführung und Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegt gemäss Gesetz die Oberleitung und die Oberaufsicht der Gruppe. Er hat die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben nach Art. 716a Abs.1 OR. Zusätzlich kann er in allen Angelegenheiten Beschlüsse fassen, die nicht der Generalversammlung durch Gesetz oder Statuten vorbehalten sind. Dem Verwaltungsrat obliegt insbesondere die Genehmigung von beziehungsweise die Beschlussfassung über:

- Werte, Ziele und Strategie der Gruppe
- wesentliche Rahmenbedingungen für die Unternehmertätigkeit
- Mittelfristplanung, Budget und Jahresziele der Gruppe
- Wahl und Abwahl der Mitglieder der Ausschüsse, des CEO und der Mitglieder der Generaldirektion
- Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Geschäftsführung hat der Verwaltungsrat nach Massgabe des Organisationsreglements an den CEO delegiert. Der CEO ist verantwortlich für die operative Führung der Galenica Gruppe und leitet die Generaldirektion. Zum CEO und zu

den Mitgliedern der Generaldirektion pflegt der Verwaltungsrat einen regelmässigen Kontakt und lädt die Mitglieder, teilweise nur den CEO allein, im Hinblick auf die Behandlung einzelner Traktanden an seine Sitzungen ein. An jeder Sitzung werden die Mitglieder der Generaldirektion aufgefordert, über ihren Geschäftsbereich zu berichten und die wichtigen geschäftlichen Angelegenheiten mit dem Verwaltungsrat zu besprechen.

Aufgaben des Verwaltungsratspräsidenten

Der Verwaltungsratspräsident ist für die Führung des Verwaltungsrates und die kontinuierliche Optimierung der Strategie der Gruppe verantwortlich. Zu den Aufgaben des Verwaltungsratspräsidenten gehören das Hinterfragen und Unterstützen des CEO und der Generaldirektion bei der Entwicklung von strategischen Geschäftsplänen und Finanzziele der Gruppe sowie die Vertretung des Verwaltungsrats und, in Abstimmung mit dem CEO, von Galenica nach aussen. Der Verwaltungsratspräsident überwacht den Vollzug der Beschlüsse der Generalversammlung und des Verwaltungsrats. Er stellt darüber hinaus die Nachfolgeplanung auf oberster Führungsstufe sicher.

Aufgaben des CEO

Der CEO ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat genehmigten strategischen und operativen Ziele, für das Budget und die Kontrolle der Budgeteinhaltung sowie für die Geschäftsführung der Gruppe. Der CEO leitet die Generaldirektion und berichtet an den Verwaltungsratspräsidenten. Er bereitet mit dem Verwaltungsratspräsidenten die Informationen für die Sitzungen des Verwaltungsrats vor. An diesen Sitzungen informieren der CEO und teilweise andere Mitglieder der Generaldirektion den Verwaltungsrat und legen diesem die strategisch, personell und finanziell bedeutsamen Geschäfte zur Beratung und Entscheidung vor. Zudem vertritt der CEO Galenica gegen aussen.

Generaldirektion

Die Umsetzung der Aufgaben und Beschlüsse des Verwaltungsrats für jeden Geschäftsbereich erfolgt unter der Führung des CEO durch die Generaldirektion. Der Verwaltungsrat setzt dem CEO und den Mitgliedern der Generaldirektion der jeweiligen Geschäftsbereiche entsprechende Ziele und genehmigt das Budget. Die Kontrolle der Ziele erfolgt einerseits durch einen Monatsbericht zuhanden des Verwaltungsrats mit Schlüsselzahlen und der Berichterstattung über

wichtige Ereignisse und Entwicklungen, andererseits durch den Planungszyklus: Im ersten Quartal wird der jeweilige Jahresabschluss mit der Planung verglichen. Im zweiten Quartal wird das laufende Geschäftsjahr mittels einer «Letzten Schätzung 1» beurteilt und ein Mittelfristplan für die nächsten drei Jahre erstellt. Im dritten Quartal erfolgt die Erstellung des Halbjahresabschlusses und im vierten Quartal werden das voraussichtliche Geschäftsergebnis gemäss «Letzter Schätzung 2» besprochen und das Budget des Folgejahres erstellt.

Die Statuten der Galenica AG beschränken die Anzahl Mandate der Mitglieder der Generaldirektion, in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen anderer Gesellschaften mitzuwirken, auf ein Mandat bei börsenkotierten Gesellschaften und auf drei Mandate insgesamt, welche überdies der vorgängigen Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen (Art. 20, Abs. 3 der Statuten). Kein Mitglied der Generaldirektion erreicht diese Limite.

Weitere Aufgaben von Verwaltungsrat, Verwaltungsratspräsidenten und der Generaldirektion sind im Organisationsreglement auf der Internetseite von Galenica beschrieben (siehe weiterführende Links auf Seite 60).

Fortsetzung Bericht auf Seite 56 ►



Mitglieder der Generaldirektion (v.l.): Christoph Amstutz, Daniele Madonna, Jean-Claude Cléménçon, Felix Burkhard, Torvald de Coverly Veale

Mitglieder der Generaldirektion

Jean-Claude Cléménçon, CEO

- geboren 1962, Schweizer Staatsbürger
- Abschluss Logistik an der Höheren Fachschule sfb Zürich
- Program for Executive Development (PED) am IMD Lausanne
- 1988–1995 Produktionsverantwortlicher der Rheintub AG (Rheinsulz) und Geschäftsleiter der Raintec GmbH (Dogern [D])
- 1995 Eintritt in die damalige Galenica Gruppe als Betriebsleiter Galexis Zürich, ab 1999 Leiter Distributionszentrum Schönbühl, ab 2002 Leiter Galexis und von 2005 bis 2015 Leiter Geschäftsbereich Logistics sowie ab 2010 zusätzlich Verantwortlicher des Bereichs HealthCare Information, ab 2010 Mitglied der Generaldirektion Galenica Gruppe, 2015 bis 2017 Leiter Geschäftsbereich Retail
- seit 2017 CEO
- Verwaltungsmitglied Helvecura Genossenschaft, Bern



Daniele Madonna, Leiter Geschäftsbereich Retail

- geboren 1977, Schweizer Staatsbürger
- Pharmaziestudium an der ETH Zürich
- Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie
- CAS in General Management an der HSG und Program for Executive Development (PED) am IMD Lausanne
- 2003 bis 2004 Apotheker in der Olympia Apotheke und der Victoria Apotheke (Zürich)
- 2004 Eintritt in die damalige Galenica Gruppe als Geschäftsführer der Coop Vitality Apotheke in Tenero, 2010 bis 2014 regionaler Verkaufsleiter bei Coop Vitality und 2014 bis 2017 CEO der Coop Vitality AG in Bern
- seit Dezember 2017 Leiter Geschäftsbereich Retail und Mitglied der Generaldirektion Galenica Gruppe



Torvald de Coverly Veale, Leiter Geschäftsbereich Products & Brands

- geboren 1960, britischer Staatsbürger
- Bachelor of Science in Wirtschafts- und Politikwissenschaft (Bristol University, GB): Unilever Graduate Business Program
- 1982 bis 2007 Brand Management, Trade Marketing, Sales Management, Marketing Manager und Business Group Chairman bei Unilever (UK), Business Development Director bei Unilever East Asia & Pacific, Marketing Director & Category Director Lateinamerika bei Unilever Brasilien, Vice President Marketing bei Unilever Lateinamerika, Global Brand Director & European Category Director bei Unilever, International Managing Director bei Visit Britain, 2007 bis 2015 Director of International Brands bei Alliance Boots / Walgreens Boots Alliance in London und Bern
- seit 2015 Leiter Geschäftsbereich Products & Brands
- seit 2017 Mitglied der Generaldirektion Galenica Gruppe

Felix Burkhard, CFO

- geboren 1966, Schweizer Staatsbürger
- lic. oec. HSG/dipl. Wirtschaftsprüfer
- von 1991 bis 1995 Revisor bei Revisuisse Price Waterhouse (Bern) und Leiter Finanzen und Controlling bei der Amidro AG (Biel)
- 1996 Eintritt in die damalige Galenica Gruppe als Corporate Controller, ab 2000 stv. Leiter Geschäftsbereich Retail, ab 2008 zusätzlich Leiter der Apothekenkette Amavita, 2010 bis 2015 Leiter Geschäftsbereich Retail, seit 2010 Mitglied der Generaldirektion Galenica Gruppe, 2015 bis 2017 Leiter Strategische Projekte
- seit 2017 CFO Galenica Gruppe



Christoph Amstutz, Leiter Geschäftsbereich Services

- geboren 1963, Schweizer Staatsbürger
- Teilstudium in Pharmazeutika an der ETH Zürich
- Abschluss in Marketing Management an der Universität Bern, GfM/IBM
- 1988 bis 2004 Pharmavertreter und Produktmanager bei der UCB-Pharma AG (Zürich), Leiter Marketing bei der UCB-Pharma GmbH (Kerpen, Deutschland), General Manager bei der UCB-Pharma AG (Zürich), 2004 bis 2007 Business Unit Manager CNS/Pain und Mitglied der Geschäftsleitung von Bristol-Myers Squibb GmbH (Baar), 2007 bis 2010 CEO der Globopharm AG (Egg/ZH)
- 2010 bis 2011 Leiter der G-Pharma AG, 2011 Leiter der Alloga AG, seit 2015 Leiter Geschäftsbereich Services
- seit 2017 Mitglied der Generaldirektion Galenica Gruppe

Mitglieder der Generaldirektion

Name	Mitglied seit	Funktion
Jean-Claude Cléménçon	2017	CEO
Felix Burkhard	2017	CFO
Daniele Madonna	2017	Leiter Geschäftsbereich Retail
Torvald de Coverly Veale	2017	Leiter Geschäftsbereich Products & Brands
Christoph Amstutz	2017	Leiter Geschäftsbereich Services

Informations- und Kontrollinstrumente

Der Verwaltungsrat kontrolliert die Generaldirektion und überwacht ihre Arbeitsweise. Die Galenica Gruppe verfügt über ein umfassendes elektronisches Management-Informationssystem. Der Verwaltungsrat erhält quartalsweise einen schriftlichen Bericht und wird monatlich über die finanzielle und operative Entwicklung der Gruppe informiert. Zudem werden die operative Entwicklung, die Opportunitäten und die Risiken an den Sitzungen unter Beizug der Mitglieder der Generaldirektion ausführlich diskutiert.

Managementverträge

Im Sinne von Ziff. 4.4 des Anhangs zur Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance (Richtlinie Corporate Governance) sind keine Managementverträge vorhanden.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die ordentliche Generalversammlung findet jedes Jahr innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Ausserordentliche Generalversammlungen werden nach Bedarf einberufen durch Beschluss der Generalversammlung oder des Verwaltungsrats, auf Antrag der Revisionsstelle oder auf schriftlich begründetes Verlangen von Aktionären, die zusammen mindestens 7% des gesamten, im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals vertreten.

Jede mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragene Aktie hat an der Generalversammlung eine Stimme. Aktionäre haben auch das Recht auf Dividende sowie die weiteren Rechte gemäss Schweizerischem Obligationenrecht (OR).

Die Abstimmungsergebnisse der Generalversammlung werden nach der Versammlung auf der Internetseite von Galenica publiziert.

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Ein eingetragener Aktionär kann sich an der Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht durch einen Mitaktionär oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, der die Anweisungen schriftlich oder elektronisch übermittelt werden können, vertreten lassen. Es gibt keine vom Gesetz abweichenden Regeln für die Teilnahme an der Generalversammlung.

Ein Aktionär oder Nutzniesser kann mit Stimmrecht für diejenigen Aktien eingetragen werden, mit welchen dieser zusammen mit seinen bereits als stimmberechtigt eingetragenen Aktien die Limite von 5% aller Aktienstimmen nicht überschreitet. Für Details wird auf die Seiten 46 und 47 verwiesen.

Verfahren und Voraussetzungen zur Aufhebung der Stimmrechtsbeschränkung

Für die Aufhebung der Stimmrechtsbeschränkung müssten Aktionäre, die zusammen mindestens 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals vertreten, bis 40 Tage vor der Generalversammlung schriftlich und unter Angabe des Antrags die Traktandierung dieses Verhandlungsgegenstands verlangen. Die Generalversammlung muss mit mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte zustimmen.

Statutarische Quoren

Zusätzlich zu den in Art. 704 OR aufgezählten Fällen ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte für folgende Fälle erforderlich:

- Änderung der Bestimmungen betreffend die Beschränkungen der Übertragung von Namenaktien (Art. 15 lit. c der Statuten);
- Umwandlung von Namen- in Inhaberaktien und umgekehrt (Art. 15 lit. d der Statuten).

Einberufung der Generalversammlung

Für die Einberufung der Generalversammlung und die Traktandierung weichen die Statuten nicht von den gesetzlichen Vorschriften ab. Die Generalversammlung wird mindestens 20 Tage vor dem

Termin durch den Verwaltungsrat einberufen. Die Aktionäre werden durch Mitteilung in den Publikationsorganen eingeladen. Die Einberufung kann überdies durch Brief oder elektronisch an alle Aktionäre an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen erfolgen. Die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben, werden in der Einladung bekannt gegeben.

Traktandierung

Aktionäre, die zusammen mindestens 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals vertreten, können bis 40 Tage vor der Generalversammlung schriftlich und unter Angabe der Anträge die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Verhandlungsgegenstände mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2017, die an der Generalversammlung vom 9. Mai 2018 behandelt werden sollen, müssen bis zum 31. März 2018 eingereicht werden, jene für die Generalversammlung vom 2. Mai 2019 bis zum 23. März 2019. Dabei sind die zu traktandierenden Verhandlungsgegenstände ebenso aufzuführen wie der vom Aktionär eingereichte Antrag, über den abgestimmt werden soll.

Aktienbuch

Es gibt keine statutarischen Regeln bezüglich eines Stichtags der Eintragung ins Aktienregister. Aus praktischen Gründen bleibt das Aktienregister jedoch jeweils einige Tage vor einer Generalversammlung für Eintragungen geschlossen. Für das Geschäftsjahr 2017 gilt dies ab Mittwoch, 2. Mai 2018, und für das Geschäftsjahr 2018 ab Donnerstag, 25. April 2019. Aktionäre, welche bis Dienstag, 1. Mai 2018, beziehungsweise Mittwoch, 24. April 2019, im Aktienregister eingetragen sind, können an der entsprechenden Generalversammlung ihr Stimmrecht ausüben.

Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können schriftlich oder auch elektronisch über die durch Galenica eingesetzte Plattform Nimbus Shapp® erteilt werden. Die Einladung zur Generalversammlung, die um den 13. April 2018 allen Aktionären zugestellt wird, beinhaltet die notwendigen Zugangsdaten, um ein persönliches Benutzerprofil zu erstellen. Die Weisungen müssen jeweils bis am Abend des vorletzten Tages vor der Generalversammlung, also für die Generalversammlung 2018 bis am Montag, 7. Mai 2018, beziehungsweise für die Generalversammlung 2019 bis am Dienstag, 30. April 2019, bei der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin eingehen.

Vergütungen

Die statuarischen Regeln betreffend Vergütungen (inkl. Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen) an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion sowie betreffend die Abstimmungen der Generalversammlung über die Vergütungen finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 62.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die Angebotspflicht nach Art. 125ff. FinfraG (Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel; Finanzmarktinfrastrukturgesetz, in Kraft seit 1. Januar 2016) wird in den Statuten nicht abgeändert. In den Arbeitsverträgen der Mitglieder der Generaldirektion und der Mitglieder der Direktion sind ebenfalls keine diesbezüglichen Bestimmungen enthalten.

Korruptionsbekämpfung

Galenica legt grossen Wert auf eine ethisch korrekte und den geltenden rechtlichen Vorschriften entsprechende Abwicklung der Geschäfte. Galenica bekennt sich dazu, die gesetzlichen und ethischen Standards einzuhalten. Dies muss sich in jedem Aspekt des Verhaltens der Mitarbeitenden reflektieren. In Bezug auf Korruption und Bestechung durch Mitarbeitende, Partner, Lieferanten oder Vertreter von Drittparteien herrscht bei Galenica ein Null-Toleranz-Ansatz. Im Verhaltenskodex der Galenica Gruppe sind für alle Mitarbeitenden die wichtigsten Grundsätze im Zusammenhang mit Korruption, Bestechung, Geschenken und Einladungen festgehalten. Der Verhaltenskodex ist auf www.galenica.com publiziert (siehe weiterführende Links auf Seite 60).

Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Geschäftsleitung

Risikomanagementprozess

Galenica verfügt über einen Risikomanagementprozess, durch den der Verwaltungsrat, die Generaldirektion sowie weitere verantwortliche Führungskräfte der Gruppengesellschaften darin unterstützt werden, potenzielle Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu gewichten und die notwendigen antizipierenden Massnahmen zu ergreifen. Ziel ist, dass auf allen Führungsebenen die wesentlichen Risiken erkannt, beurteilt und chancenbewusst gehandhabt werden.

Im Rahmen des gruppenweiten Galenica Risikomanagements (GRM) führen die Gruppengesellschaften mindestens einmal jährlich eine Risikobeurteilung durch. Der standardisierte Prozess basiert auf einem Risikoraster, in welchem nach vordefinierten Kriterien die wichtigsten strategischen und operativen Risiken sowie ihre möglichen Auswirkungen – insbesondere in finanzieller und reputationsmässiger Hinsicht – identifiziert und nach deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bewertet werden. Diese Risiken werden pro Geschäftsbereich in eine Risikomatrix eingetragen und, je nach Bedeutung, auch in die Risikomatrix der Gruppe aufgenommen.

Der Verwaltungsrat der Galenica AG erhält von der Generaldirektion situativ, aber mindestens einmal jährlich eine Zusammenstellung der wichtigsten Risiken. Diese beurteilt und ergänzt er allenfalls und beschliesst gegebenenfalls geeignete präventive Massnahmen, welche dann gruppenweit im Rahmen des Risikomanagementprozesses umgesetzt werden.

Galenica definiert als Risiko die Möglichkeit, dass ein Ereignis oder eine Handlung zu unmittelbaren finanziellen Verlusten oder anderen Nachteilen führt.

Ergänzende Informationen zum Management von Finanzrisiken sind im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung auf den Seiten 113 und 114 beschrieben.

Internes Kontrollsystem

Im Rahmen des Risikomanagements betreibt Galenica ein internes Kontrollsystem (IKS), um eine zuverlässige interne und externe Finanzberichterstattung sicherzustellen und falsche Angaben und Irrtümer über Geschäftsfälle zu verhindern. Das IKS stellt die nötigen Abläufe und Kontrollen sicher, damit Risiken im Zusammenhang mit der Qualität

der Rechnungslegung rechtzeitig erkannt und gesteuert werden können. Das Vorhandensein der Abläufe und Kontrollen des IKS von Galenica wird jährlich anlässlich der Zwischenrevision durch die externe Revisionsstelle eingehend geprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden dem Revisions- und Risikoausschuss rapportiert. Vom Management werden Massnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Abläufe in den Prozessbereichen Einkauf, Beschaffung, Investitionen, Verkauf, Personal, allgemeine finanzielle Führung und Berichterstattung sowie IT-Kontrollen erlassen.

Interne Revision

Die interne Revision führt gemäss dem vom Revisions- und Risikoausschuss bestimmten Revisionsplan Audits in den Bereichen des operativen und strategischen Risikomanagements sowie des IKS durch. Sie führt gruppenweit Prüfungen, Analysen und Interviews durch und unterstützt die Geschäftsbereiche bei der Erreichung der Ziele, indem sie eine unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit der internen Kontrollprozesse sicherstellt. Die interne Revision erstellt Berichte über die durchgeführten Revisionen und rapportiert regelmässig in schriftlicher Form direkt an den Revisions- und Risikoausschuss. Die Tätigkeit der internen Revision erfolgt durch Vergabe von Mandaten an externe Stellen.

Revisionsstelle

Revisionsstelle der Galenica Gruppe ist Ernst & Young AG, Bern. Mandatsleiter ist Roland Ruprecht, Dipl. Wirtschaftsprüfer, Partner bei Ernst & Young. Das Honorar 2017 der Revisionsstelle Ernst & Young für ihre Revisionstätigkeit bei Galenica und den Gruppengesellschaften belief sich auf rund CHF 810'000.

Die Honorare von Ernst & Young und ihr nahe stehender Personen für weitere Dienstleistungen zugunsten von Galenica oder ihrer Tochtergesellschaften betragen für die Berichtsperiode CHF 86'000 und betrafen revisionsnahe Zusatzleistungen.

Roland Ruprecht nahm 2017 an zwei Sitzungen des Revisions- und Risikoausschusses teil. Weiter präsentierte die Revisionsstelle ihren Bericht an der Verwaltungsratssitzung vom 8. März 2018.

Die Revisionsstelle wird regelmässig im Hinblick auf neue Projekte informiert. Die Tätigkeit der Revisionsstelle wird mindestens einmal pro Jahr vom Revisions- und Risikoaus-

schuss analysiert. Dabei werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt: Fachkompetenz in Rechnungslegungsfragen, Verständnis der Gruppenstruktur, Qualität der Berichterstattung, Einhaltung der Fristen, Unabhängigkeit und Kosten.

Informationspolitik

Galenica und ihre Gesellschaften pflegen eine aktive und transparente Informationspolitik gegenüber allen Anspruchsgruppen. Konsequenz und Glaubwürdigkeit sind zwei grundlegende Werte, die sich in einer faktenbezogenen, umfassenden und sachlichen Kommunikation widerspiegeln.

Ad-hoc-Publizität

Wichtige und kursrelevante Ereignisse werden zeitgerecht über elektronische Medien kommuniziert, immer unter Einhaltung der Richtlinie der SIX Swiss Exchange. Betroffene Mitarbeitende werden als Erste informiert, wenn dies in der entsprechenden Situation möglich und zulässig ist.

Periodische Publikationen

Galenica publiziert einmal jährlich einen Geschäftsbericht und einen Halbjahresbericht. Die Vollversionen dieser Publikationen stehen auf der Internetseite von Galenica zur Verfügung. Zudem druckt Galenica eine Kurzfassung des Geschäftsberichts, die den Aktionären auf Wunsch per Post zugestellt wird.

Die Einladung zur Generalversammlung wird den Aktionären elektronisch oder per Post zugestellt, zudem wird die Einladung auch im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert.

Internet

Alle Publikationen von Galenica, sämtliche Medienmitteilungen sowie weitere ergänzende Informationen über die Gruppe können auf der Internetseite von Galenica abgerufen werden (siehe weiterführende Links auf Seite 60).

Ansprechpersonen und wichtige Publikationsdaten Für Aktionäre

Für die Aktionäre betreffend Corporate Governance:
Markus Dill, Generalsekretär
Telefon +41 58 852 81 11, aktienregister@galenica.com

Für Investoren

Felix Burkhard, CFO
Telefon +41 58 852 85 29, investors@galenica.com

Für Medienschaffende

Christina Hertig, Leiterin Kommunikation
Telefon +41 58 852 85 17, media@galenica.com

Termine 2018/2019

- Generalversammlung 2018: 9. Mai 2018
- Halbjahresbericht 2018: 7. August 2018
- Generalversammlung 2019: 2. Mai 2019

Weitere Termine sind auf der Internetseite www.galenica.com aufgeführt.

Markenführung

Philosophie und Umsetzung

Die erste Wahl für Gesundheit, Schönheit und Wohlbefinden

Galenica will als vertrauenswürdige und leistungsfähige Unternehmensgruppe im Gesundheitsmarkt wahrgenommen werden, die mit qualitativ hochstehenden Produkten und Dienstleistungen Mehrwert für alle ihre Bezugsgruppen schafft. Dafür engagiert sich Galenica auch bei der Markenpflege. Galenica steht für Qualität und Professionalität, für Glaubwürdigkeit und Transparenz, für Zuverlässigkeit und Kontinuität. Der Ambition, die erste Wahl für Gesundheit, Schönheit und Wohlbefinden zu sein, wird im Stützungsprinzip ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Für die Umsetzung der Markenkommunikation von Galenica ist insbesondere die Abteilung Corporate Communications der Gruppe verantwortlich.

Unternehmenspersönlichkeit

Galenica ist eine breit gefächerte Unternehmensgruppe, welche gut etablierte Gesellschafts-, Produkt- und Dienstleistungsmarken im Gesundheitsbereich führt. Produkte und Dienstleistungen unter der Marke Galenica garantieren hochstehende Qualität. Die Kommunikationsphilosophie «So zentral wie nötig und so dezentral wie möglich» widerspiegelt sich auch in der Markenführung. Dazu gehört, den einzelnen Unternehmen unter dem Dach von Galenica Raum zu bieten, um je nach Marktsegment und Produkt die Zielgruppe optimal ansprechen zu können. Daher treten die Unternehmen von Galenica auf dem Markt unter eigenem Namen auf.

Gleichzeitig ist die Galenica Gruppe ob dieser Diversität besonders bestrebt, die Zusammengehörigkeit der Gesellschaften von Galenica klar zum Ausdruck zu bringen. Ein homogenes Erscheinungsbild ist deshalb zentral, es zeigt sich in der einheitlich definierten Identität (Corporate Identity) und dem einheitlich definierten visuellen Auftritt (Corporate Design). Das konsistente Erscheinungsbild aller Gruppengesellschaften unterstützt die Positionierung der Gruppe und ihrer Unternehmen.

Gesellschaftsmarken der Gruppe

Organisatorische Grundlage

Die Galenica Gruppe ist in die zwei Segmente Health & Beauty, mit den beiden Geschäftsbereichen Retail und Products & Brands, sowie Services aufgeteilt. Die Gruppengesellschaften sind nach ihren Kernkompetenzen den Geschäftsbereichen zugeordnet. Die Marke Galenica wird auf allen Ebenen mit einem erläuternden Zusatz zum Logo unterstützt (Stützungsprinzip). Auf Gruppenebene wird die breit gefächerte Ambition kommuniziert, auf Gesellschaftsebene die Zugehörigkeit zur Galenica Gruppe signalisiert.

Auf Basis dieser Strategie führen die meisten Gesellschaften, an denen Galenica zu mehr als 50 % beteiligt ist, das gemeinsame Erscheinungsbild (Corporate Design). Die Integration neuer Gesellschaften erfolgt schrittweise nach einem definierten Prozess. Bei gut eingeführten und bekannten Marken werden wichtige marktstrategische Überlegungen berücksichtigt.

Weiterführende Links

www.galenica.com

- **Verwaltungsrat:** Über Galenica / Organisation / Verwaltungsrat
- **Statuten:** Publikationen / Downloadcenter / Corporate Governance
- **Verwaltungsratsausschüsse:** Über Galenica / Organisation / Verwaltungsrat / Downloads
- **Organisationsreglement:** Publikationen / Downloadcenter / Corporate Governance
- **Verhaltenskodex:** Publikationen / Downloadcenter / Human Resources
- **Organisation:** Über Galenica / Organisation
- **Termine:** Investoren / Investorenkalender

www.six-exchange-regulation.com

- **SIX Swiss Exchange; Bedeutende Aktionäre:** Publikationen / Bedeutende Aktionäre
-

Die Grundlagen zum Corporate Design sind in zwei Handbüchern für Mitarbeitende und externe Partner zusammengefasst und decken sämtliche Anwendungen ab, wie zum Beispiel Briefschaften, Drucksachen, Gebäudebeschriftungen oder Internetauftritte. Das Handbuch für Mitarbeitende steht in gedruckter und elektronischer Form zur Verfügung und dasjenige für externe Partner in elektronischer Form. Ausserdem finden für neue Mitarbeitende regelmässig interne Schulungen zur Anwendung des Galenica Corporate Designs statt; die Schulungen stehen auch interessierten Mitarbeitenden offen, die eine Wiederholung oder Vertiefung zum Thema wünschen.

Schutz der Gesellschaftsmarken der Gruppe

Galenica pflegt und schützt ihre Gesellschaftsmarken systematisch in allen Ländern, in denen sie selbst tätig ist, und gewährleistet einen hohen Qualitätsstandard.

Produkt- und Dienstleistungsmarken

Die Gesellschaftsmarken von Galenica werden ergänzt durch Produkt- und Dienstleistungsmarken der jeweiligen Unternehmen der Gruppe, die sich direkt an die Kunden der entsprechenden Geschäftseinheit richten: zum Beispiel die Produkte von Vifor Consumer Health, die Angebote der Apothekenformate Amavita und Sun Store sowie die Dienstleistungen von Services mit der Logistik sowie den Datenbanken und Softwareprodukten aus dem Bereich des Informationsmanagements. Diese Auftritte sind auf die spezifischen Märkte und Kunden der Gesellschaften zugeschnitten und unterscheiden sich deshalb vom Corporate Design der Gruppe. Das Erscheinungsbild und die betreffenden Kommunikations- und Marketingmassnahmen werden von den Gesellschaften definiert und umgesetzt. Spezielle Ereignisse und Aktivitäten im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsmarken sowie Kundenumfragen während des Berichtsjahres werden in den Kapiteln zu den Geschäftsbereichen der Galenica Gruppe ab Seite 14 aufgeführt.

Schutz von Produkt- und Dienstleistungsmarken

Die Produkt- und Dienstleistungsmarken werden von den jeweiligen Gesellschaften systematisch in allen Ländern, in denen sie eingesetzt werden, gepflegt und geschützt.

Hauptmarken der Galenica Gruppe

Dachmarke



Gesellschaftsmarken der Gruppe

Retail



Apothekenformate



Produkt- und Dienstleistungsmarken

Services



Products & Brands



Consumer Health-Produkte



Services



Services

TOP MEDICAL

TOP HOMECARE

GALecoline®



Handelswaren

Beautynail

Information Solutions

compendium.ch®
by HCI Solutions

pharmaVISTA®
by HCI Solutions

Documedis®

hospINDEX®

triaPHARM®